

Besorgte Borkumer Bürger

Gegenantrag zur Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft am Mittwoch, den 22. April 2009

zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Den Mitgliedern des Vorstandes ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Das Festhalten am geplanten Neubau des Steinkohlekraftwerkes im niederländischen Eemshaven verstößt gegen die Interessen der Aktionäre und die gesellschaftspolitischen Pflichten des Konzerns.

1. Der Bau eines Kraftwerkes am Wattenmeer fügt dem RWE über Jahre einen enormen Imageschaden zu. Der Nationalpark Wattenmeer steht vor der Ernennung zum „Weltnaturerbe“ durch die UNESCO und befindet sich damit im ständigen Blickpunkt einer in Klima- und Umweltfragen zunehmend kritischen Bevölkerung.
2. Durch die Emissionen des Kraftwerkes der deutschen RWE wird eines der letzten Reinluftgebiete Deutschlands gefährdet. Die ostfriesischen Inseln könnten ihren Status als Seeheilbäder verlieren. Über die Bedrohung von unzähligen deutschen Arbeitsplätzen im Gesundheits- und Tourismussektor hinaus gingen unwiderruflich Heilungsmöglichkeiten für Menschen mit Atemwegserkrankungen verloren.
3. Gleichzeitig dürfte durch die nach wie vor ungeklärte Rechtslage die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes fraglich sein; zumindest hohe finanzielle Einbußen durch Verzögerung des Projekts stehen bereits fest (Beschluss Raad van State als höchstgerichtliche niederländische Instanz zur „National Emission Ceiling“ vom 15.03.09).
4. Wir unterstellen, dass der Vorstand bei der Standortwahl für das geplante Kraftwerk weder in Umwelt- und Klimaschutzbelangen, noch im Sinne des Shareholder Value die gebotene Sorgfalt aufgebracht hat.

06.04.09